

Übergangsregeln für die Disziplin Breitensport (Radwandern + RTF/CTF)

Bei der Entwicklung Ihrer individuellen sportartspezifischen Vorschläge möchten wir Sie bitten und ermutigen, Ihre verbandsinternen Gremien, Ausschüsse und Kommissionen mit Zuständigkeit für den Sport sowie für den medizinischen Bereich mit einzubeziehen.

Unabhängig von den folgenden Übergangsregeln gilt es die **länderspezifischen Vorgaben** sowie die **10 Leitplanken des DOSB** zu beachten.

1. Name des Verbandes: **Bund Deutscher Radfahrer e.V.**
2. Wie könnten sportartspezifische und an die DOSB-Leitplanken angelehnte Übergangsregeln Ihres Verbandes für die Sportarten und Disziplinen, für die Sie zuständig sind, aussehen?
 - a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)
 - Eigenständiges Abfahren der ausgearbeiteten Permanenten RTF- und CTF-Streckenverläufe, allein oder zu zweit.
 - Beim Hintereinanderfahren gilt auch zur Sturzvorbeugung „je weiter die Distanz, desto sicherer“.
 - b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)
 - Ausdauertraining im öffentlichen Raum mit ausreichendem Abstand (kein Windschattenfahren, frühzeitiges Ausscheren beim Überholen anderer, Spucken und Schnäuzen sind zu unterlassen)
 - Kleingruppen gemäß DOSB-Leitlinien und behördlichen Vorgaben.
 - c) ggf. Wettkampfbetrieb

Der BDR hat im Breitensport keine Wettkampfformen und Zeitnahme. Die generelle Durchführung als Open-Air-Veranstaltung **unter Berücksichtigung der DOSB-Leitplanken** ermöglicht:

- Radwanderfahrten in geführten Kleingruppen unter Beachtung der Distanzregeln und landesspezifischen Kontakteinschränkungen.

- RTF und CTF: Bei der Organisation sind zur Gewährleistung der Abstandsregel die Platzverhältnisse in den Bereichen der Anmeldung, Start/Ziel und an den Servicestellen großzügig zu gestalten. Windschattenfahren ist verboten.

3. Haben Sie ergänzende Hinweise zur Durchführung Ihrer Sportarten?

- Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Sportler*innen Trainer*innen und Helfer*innen wird bei allen Aktivitäten gewährleistet, um die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.
- Im Rahmen des Krafttrainings werden die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen besonders konsequent eingehalten und die Geräte nach der individuellen Nutzung desinfiziert.
- Ebenso bleiben die Umkleidekabinen und Duschen der Hallen verschlossen.
- Mit Ausnahme des allgemeinen Krafttrainings erfolgt die Ausübung der Sportart im Freien und erleichtert somit die Einhaltung von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko
- Körperkontakt wird in allen Bereichen vermieden.
- Die maximale Größe der Trainingsgruppe in den Krafträumen wird an die Größe der Halle angepasst (Maximal 5 Sportler*innen). Sollte der Mindestabstand - durch die Größe der Halle - nicht gewährleistet sein, wird die Quantität der Trainingsgruppe angepasst und reduziert.

4. Wen haben Sie zur Beratung herangezogen?

- DOSB-Richtlinien
- Verbandsärzteteam

5. Sonstiges:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA

